

Weg mit dem Progressionsvorbehalt beim Kurzarbeitergeld

In den Medien ist vielfach das Vorurteil zu finden, dass DIE LINKE zwar die Probleme benenne, aber keine Lösungen anzubieten habe. Dieses Bild ist falsch, ebenso wie die Darstellung der LINKEN als reine Steuererhöhungspartei. Wir haben oftmals konkrete Lösungen aufgezeigt und die Initiative ergriffen. Ein aktuelles Beispiel betrifft die steuerliche Behandlung des Kurzarbeitergeldes.

Kurzarbeitergeld ist ein bewährtes Instrument, gerade auch in der aktuellen Krise. Es bewahrt viele Beschäftigte vor der Arbeitslosigkeit, wenn auch mit deutlichen Lohneinbußen – daher fordern wir die Anhebung der Bezüge auf 80 Prozent des Nettolohnverlusts, bzw. 87 Prozent bei Familien. Auch für die Unternehmen schafft es Entlastung, sie bekommen dadurch eine Atempause. DIE LINKE befürwortet daher die Ausdehnung der

Bezugsdauer durch die Bundesregierung. Alle anderen Maßnahmen der Bundesregierung beim Kurzarbeitergeld stellen allerdings nur auf Unternehmensinteressen ab. Zudem werden dessen Kosten einseitig der Bundesagentur für Arbeit aufgehalst und die Bundesregierung weigert sich eine Garantie für deren Leistungen zu geben.

Ein Aspekt geht in der Diskussion weitgehend unter: Die Bundesregierung verschweigt, dass sie sich im Folgejahr einen Teil des Geldes von den KurzarbeiterInnen wieder zurückholt. Kurzarbeitergeld ist zwar selbst steuerfrei, da es nicht in das zu versteuernde Einkommen einfließt. Es ist aber dem sogenannten Progressionsvorbehalt unterworfen, d.h. es wird bei der Ermittlung des Steuersatzes einbezogen. Dieser steigt mit steigendem Einkommen, daher kann es

zu Steuernachzahlungen kommen. Ein Beispiel:

Die Arbeitszeit eines kinderlosen Gerüstbauers wird für das komplette Jahr 2009 auf die Hälfte reduziert. Er verdient nun monatlich statt 2.500 nur noch 1.250 Euro brutto. Von diesen Bruttobezügen führt sein Arbeitgeber in diesem Jahr insgesamt 648 Euro als Lohnsteuer an das Finanzamt ab. Die ist allerdings nach geltendem Steuerrecht zu niedrig angesetzt, da der Betroffene 2009 monatlich 378,34 Euro als Kurzarbeitergeld erhält. Dies wird im Nachhinein beim Ermitteln des Steuersatzes berücksichtigt. Es ergibt sich dadurch für das Jahr 2009 eine Steuerschuld von insgesamt 1.297,20 Euro. Der Gerüstbauer wird 2010 voraussichtlich 649,20 Euro an Steuern nachzahlen müssen.

Für die Betroffenen bedeuten diese

Steuernachzahlungen oft erhebliche finanzielle Probleme. Viele rechnen überhaupt nicht damit, da sie sich auf die Steuerfreiheit des Kurzarbeitergeldes verlassen. Vor allem aber sind die Steuernachzahlungen unabhängig von der Arbeits- und Einkommenssituation im Folgejahr. Viele der heutigen KurzarbeiterInnen werden im nächsten Jahr weiterhin kurz arbeiten oder sogar arbeitslos sein. Eine Steuernachzahlung für den Bezug von Kurzarbeitergeld ist daher höchst unsozial!

Daher hat die Fraktion DIE LINKE im Mai einen Antrag im Bundestag eingebracht, in dem die Abschaffung des Progressionsvorbehalts beim Kurzarbeitergeld gefordert wird (Bundestagsdrucksache Nr. 16/12888). Die Große Koalition zeigt bis jetzt kein Interesse sich unserem Antrag anzuschließen, obwohl der Progressionsvorbehalt für sie keineswegs unantastbar ist: Im Jahressteuergesetz 2009 wurde die entsprechende Regelung für bestimmte Kapitaleinkommen aus dem Ausland fallen gelassen. Der Einkommensmillionär kann nun seine Mieterträge aus dem Ausland steuerfrei erzielen – während die Kurzarbeiterin nachträglich Steuern für ihr Kurzarbeitergeld zahlen muss.

BARBARA HÖLL